



Anmeldung Kulturlandentschädigung

für Personen, die
vor Inkrafttreten

der Kulturlandverordnung (vom 23. September 2018) bereits **Korporationsbürger** waren.

Gemäss Art. 9 der Kulturlandverordnung haben sich Korporationsbürger (ausser bisherige Nutzniesser oder Bezüger des Allmendbatzens) für den Erhalt der Kulturlandentschädigung anzumelden.

Ich melde mich für den Erhalt der Kulturlandentschädigung an

Vorname / Name	Geb. Datum	Strasse	PLZ / Ort
----------------	------------	---------	-----------

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für die Anmeldung ein einmaliges Entgelt von CHF 100.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) zu entrichten habe, welches Ende Jahr in Rechnung gestellt wird. Die Kulturlandentschädigung von CHF 80.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) wird erst im Folgejahr der Anmeldung ausbezahlt (Anmeldung jeweils bis spätestens 30. November).

Datum	Unterschrift
-------	--------------

.....

Meine Telefonnummer für Rückfragen:.....

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber / IBAN Nr.....

_____ von der Korporation auszufüllen _____

Jahr der ersten Auszahlung

Korporation Sachseln: